

Coesfeld, 17. Februar 2022

Damen und Herren Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Herrn Landrat
Herrn Kreisdirektor

Nachrichtlich

Damen und Herren stellv. Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
Damen und Herren Kreistagsabgeordnete
(soweit nicht Mitglied des Unterausschusses Jugendhilfeplanung)
CDU-Kreistagsfraktion, Zapfeweg 18, 48653 Coesfeld
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion, Tiberstraße 43, 48249 Dülmen
SPD-Kreistagsfraktion, Coesfelder Straße 53, 48249 Dülmen
FDP-Kreistagsfraktion, Rekener Straße 23, 48653 Coesfeld
UWG-Kreistagsfraktion, Kaperberg 20, 59394 Nordkirchen
FAMILIE-Kreistagsfraktion, Große Viehstraße 4, 48653 Coesfeld
u.a. lt. Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur öffentlichen Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung lade ich hiermit ein zu

Mittwoch, 02.03.2022, - 15:30 Uhr -,
in den großen Sitzungssaal des Kreishauses I,
Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld.

Die Tagesordnung ist umseitig abgedruckt.

Sollten Sie an der Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen können, so bitte ich, gemäß § 27 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Ihren Vertreter zu verständigen oder den Landrat – Abteilung 51 - Jugendamt – (Ansprechpartnerin: Frau Reger, Tel: 02541-18-5238; E-Mail: katharina.reger@kreis-coesfeld.de) um Benachrichtigung des Vertreters zu bitten.

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen CoronaschutzVO (16.01.2022) sowie des Erlasses des MHKBG NRW vom 17.01.2022 zur Sitzungsdurchführung kommunaler Gremien für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Sitzungen der Gremien des Kreises Coesfeld die 3G-Regeln gelten. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Gremiensitzungen müssen daher den Nachweis erbringen, dass sie

- a) vollständig geimpft oder
- b) genesen sind oder
- c) vor nicht länger als 24 Stunden negativ getestet wurden.

Vollständige Immunisierung ist, bei Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson und keiner zwischenzeitlichen Infektion, erst zwei Wochen nach einer zweiten Impfung erreicht.

Bitte halten Sie beim Betreten des Sitzungsraumes die entsprechenden Nachweise bereit. Eine Maskenpflicht am Sitzplatz besteht bei Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender des Unterausschusses Jugendhilfeplanung